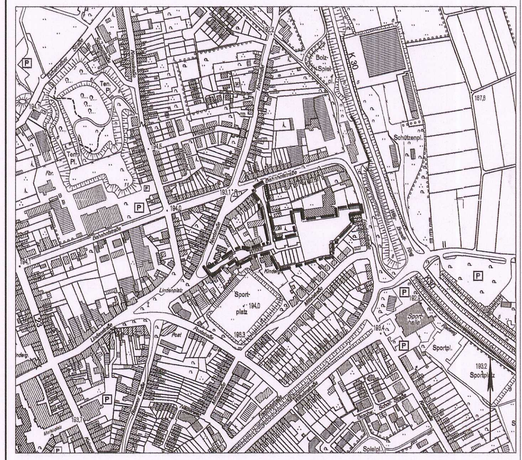
STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 201



Übersicht M. ca. 1 : 5.000

Bereich: Friedrichstraße , Bahnhofstraße , Im Winkel / Euregio Kolleg	1. Ausfertigung
Gemarkung: Würselen	
Flur: 35	

M. 1 : 500

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- 2W — Beschränkung der Zahl der Wohnungen

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 — Grundflächenzahl
- II — max. Zahl der Vollgeschosse
- TH — max. Traufhöhe
- FH — max. Firsthöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- E — nur Einzelhäuser zulässig
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- H — nur Hausgruppen zulässig
- o — Offene Bauweise
- Baugrenze

Gestaltung (gem. BauONW)

- Firstrichtung

Verkehrsflächen

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungslinie
- V — Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
- Zweckbestimmung: Fußgängerbereich
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen
- St — Zweckbestimmung: Stellplätze
- Ga — Zweckbestimmung: Garagen
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen, zu Gunsten der Versorgungsträger
- A — Lagebestimmung von Flächen mit besonderen textlichen Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung von Baugebieten

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 23.05.2006 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr.: 201 aufzustellen.
Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 05.12.2006 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den: 12.01.2007

Stadtoberbaurat

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 22.01.2007 bis einschl. 24.02.2007 statt.

Würselen, den: 26.3.2007

Stadtoberbaurat

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert / ergänzt worden.

A) Es hat eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurden die Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Würselen, den:

Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 03.05.2007 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 06.09.2007

Stadtoberbaurat

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 06.09.2007

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 07.09.2007 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird mit der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 10.09.2007

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. IS. 2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 132) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW) vom 7.3.1995 (GVNRW S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung sowie eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) BauGB beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch das Ingenieurbüro aci GmbH, 52146 Würselen

Würselen, den: 12.01.2007

Stadtoberbaurat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 09.2006.) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Siegel: Dipl.-Ing. Gehrmann Öff. best. Vermessungsingenieur

Würselen, den: 25.05.2007

(O.b.V.i.)